

Werkausschuss:

08.04.2024

Tagesordnungspunkt: 4

Erfassung der Leichtverpackungen für den Leistungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027; Teilnahme an der Leistungsausschreibung der dualen Systeme

Vorlage-Nr.:

0851/X

Sachlage:

Nachdem der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) im Jahr 2021 die letzte Ausschreibung für die Erfassung und Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) für den Zeitraum von 2022 bis einschließlich 2024 gewinnen konnte, steht in diesem Jahr die Neuausschreibung für das Gebiet des Westerwaldkreises an.

Insgesamt gibt es aktuell deutschlandweit 10 zugelassene duale Systemträger-Gesellschaften in Privatrechtsform, welche die duale Systemwirtschaft prägen. Sie werden pauschaliert und vereinfacht als duale Systeme bezeichnet. Diese haben die Aufgabe, die Sammlung und Entsorgung bestimmter Verpackungsabfälle deutschlandweit gemäß dem Verpackungsgesetz zu organisieren.

Im öffentlichen Fokus steht dabei meistens nur die Entsorgungsaufgabe der Verpackungsabfälle aus Kunststoff, welche branchenintern als Leichtverpackungen (LVP) bezeichnet werden und in der Anwendungspraxis wegen dem äußeren Erscheinungsbild als Gelbe-Sack-Sammlung wahrgenommen wird. Im Schatten davon bestimmen und beeinflussen die dualen Systemträger allerdings auch das maßgebliche Geschehen bei der Behälteraltglasentsorgung und bei der Entsorgung von Altpapier/Pappe/Kartonagen. Dies sind die drei wesentlichen Stoffgruppen, aus denen die meisten Verpackungen produziert werden und welche später auch entsorgt werden müssen.

Das erfolgt bei der Erfassung/Sammlung teilweise durch den gesetzlichen Anspruch der dualen Systeme auf Mitbenutzung kommunaler Sammlungsstrukturen wie z. B. im Westerwaldkreis bei der grünen Altpapiertonne; einer Art abfallrechtlich verordneter „Zwangsehe“. Aber eben auch durch separate Leistungsausschreibungen der dualen Systeme wie z. B. für die Erfassung/Sammlung von LVP (gelbe Säcke) und des Behälteraltglases. Der Ausschreibungszyklus der Dualen Systeme betrug hierfür in unserem Vertragsgebiet (= politisches Gebiet des Westerwaldkreises) bislang 3 Jahre; auch für die anstehende LVP-Ausschreibungsrunde ist dies wieder so.

Die LVP-Ausschreibungsgebiete wurden im Vorfeld unter den 10 aktiven dualen Systemträ-

gern deutschlandweit verlost. Das Gebiet des Westerwaldkreises ist dem Systemträger „PreZero Dual GmbH“ aus Neckarsulm zugefallen, welcher als sogenannter Verfahrensführer mit Bindung auch für alle anderen dualen Systemträger über eine elektronische Ausschreibungsplattform seit April 2024 das Ausschreibungsverfahren u.a. für die Erfassung/Sammlung von LVP im Vertragsgebiet des Westerwaldkreises durchführt.

Die Prezero Dual GmbH ist ein Tochterunternehmen der Schwarz-Unternehmensgruppe, welche u.a. ebenfalls die Handelsketten „Kaufland“ und „Lidl“ betreibt. Von daher ist zu erahnen, von welchen Größenstrukturen die duale Entsorgungswirtschaft mittlerweile beeinflusst und geprägt ist, weshalb das Bundeskartellamt mittlerweile strukturelle Sorgen anmeldet sowie schlechte Ausschreibungsbedingungen rügt.

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, sich erneut an dieser Leistungsausschreibung zu beteiligen, um ein entsprechendes Angebot für das Los zur Erfassung/Sammlung von LVP auf dem Gebiet des Westerwaldkreises für den Leistungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 abzugeben.

Den Angebotspreis wird der WAB mindestens auskömmlich kalkulieren. Für den WAB ist ein Erfolg bei der Vergabe des LVP-Erfassungsauftrages wünschenswert, zumal derzeit bis zu 4 Abfallsammelfahrzeuge zur LVP-Erfassung eingesetzt werden und folglich bis zu 8 Vollzeit-Arbeitsplätze beim WAB in Abhängigkeit zur Sammlung dieser Abfallfraktion stehen.

Mit dem Abschluss bzw. dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist bis spätestens Ende August 2024 zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis. Er stimmt der erneuten Teilnahme des WAB an der Leistungsausschreibung der dualen Systeme zur Erfassung und Sammlung von Leichtverpackungen für das Gebiet des Westerwaldkreises zu. Der WAB wird beauftragt, gemäß den Ausschreibungsbedingungen ein Angebot abzugeben.